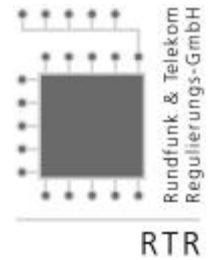


# Anhang betreffend Verbindungsnetzbetreiberkennzahlen im Bereich 10



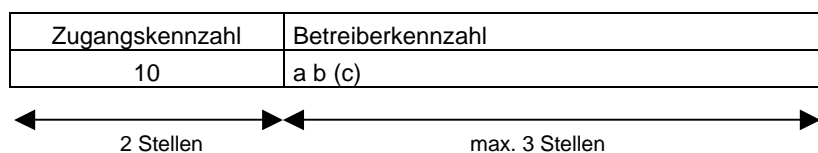
## Definition einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl

Eine Verbindungsnetzbetreiberkennzahl hat den Charakter eines Präfixes und dient der freien Auswahl eines Verbindungsnetzdienstes. Über den ausgewählten Verbindungsnetzdienst können sowohl nationale als auch internationale Verbindungen hergestellt werden (Call by Call und / oder Carrier Preselection).

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kommunikationsdienstebetreiber, die gleichzeitig auch Kommunikationsnetzbetreiber sind bzw. einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit einem Kommunikationsnetzbetreiber vorweisen.

## Nummernstruktur



Von der Regulierungsbehörde werden Betreiberkennzahlen aus dem Bereich 01 bis 69 (ausgenommen b = 0) bzw. aus dem Bereich 801 bis 899 (ausgenommen bc = 00 oder c = 0) zugeteilt.

An Kommunikationsdienstebetreiber, die nicht gleichzeitig auch Kommunikationsnetzbetreiber sind, werden ausschließlich dreistellige Betreiberkennzahlen zugeteilt.

## Nummernzuteilung

Je Antragsteller wird auf Antrag maximal eine Verbindungsnetzbetreiberkennzahl zugeteilt.

## Spezielle Auflagen

Rufnummernformat bei Call by Call:

National Rufe:            10 ab( c ) 0 NSN  
International Rufe:      10 ab( c ) 00 CC NSN

## Historie:

<b>Stand:</b>	<b>Änderung:</b>
10.07.2003	Neuerstellung aufgrund des TKG 2003